

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 1 von 11

Reiniger für RALMO[®]-Flüssigabdichtung ÖKO 1K

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Reiniger für RALMO[®]-Flüssigabdichtung ÖKO 1K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

Allgemeine Verwendung: Reiniger und Haftvermittler. Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ralmont GmbH
Straße: Pavelsbacher Straße 17
Ort: D-92361 Berggau
Telefon: +49 (0)9181/516 40-20
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein
Internet: <http://www.ralmont.de>

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 2 von 11

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH208 Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Hinweistext für Etiketten: Enthält Bis(trimethoxysilylpropyl)amin und 3-(Trimethoxysilyl)propylamin.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|---|----------------------------------|-------------------------|---|
| REACH 01-2119457610-43-xxxx EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5 | Ethanol | < 95 % | Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. |
| REACH 01-2119510159-45-xxxx EG-Nr. 237-511-5 CAS 13822-56-5 | 3-(Trimethoxysilyl)propylamin | < 10 % | Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. |
| REACH 01-2119969956-12-xxxx EG-Nr. 280-084-5 CAS 82985-35-1 | Bis(trimethoxysilylpropyl)amin | < 5 % | Eye Dam. 1; H318. |
| EG-Nr. 224-588-5 CAS 4420-74-0 | 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol | < 1 % | Acute Tox. 4; H302. Skin Sens. 1B; H317. Aquatic Chronic 2; H411. |
| EG-Nr. 201-159-0 CAS 78-93-3 | Butanon | Verunreinigung < 2 % | Flam. Liq. 2; H225. < 2 % Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. |
| EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0 | Isopropanol | Verunreinigung < 2 % | Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin; Bis(trimethoxysilylpropyl)amin: Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.

Methanol: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Schädigt die Organe. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 3 von 11

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser/Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Schaum und Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
 Version (Überarbeitung): 1.0
 Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
 92361 Berggau
Seite 4 von 11

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).
Zusätzliche Hinweise: Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Erdalkalimetalle, Essigsäureanhydrid, Peroxiden, Phosphoroxide, Salpetersäure, Nitraten und Perchlorat. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|---------|-------------|---|--|
| 64-17-5 | Ethanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1520 mg/m ³ ; 800 ppm 380 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 78-93-3 | Butanon | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA | 600 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 600 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 900 mg/m ³ ; 300 ppm 600 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1000 mg/m ³ ; 400 ppm 500 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 67-56-1 | Methanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA | 260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 130 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 5 von 11

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert | Parameter Probenahme |
|---------|-------------|-----------------------------|-----------|---|
| 78-93-3 | Butanon | Deutschland: TRGS 903, Urin | 2 mg/L | 2-Butanon Expositionsende bzw. Schichtende |
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 903, Blut | 25 mg/L | Aceton Expositionsende bzw. Schichtende |
| | | Deutschland: TRGS 903, Urin | 25 mg/L | Aceton Expositionsende bzw. Schichtende |
| 67-56-1 | Methanol | Deutschland: TRGS 903, Blut | 15 mg/L | Methanol bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL/DMEL: Angabe zu Ethanol:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 950 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 343 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 114 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 206 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 87 mg/kg bw/d

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 7,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 1 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,7 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 0,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Bis(trimethoxysilyl)propylamin:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 32,91 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 4,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 5,8 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 1,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 1,67 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Ethanol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,96 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,79 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 2,9 mg/kg
PNEC Boden: 0,63 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 580 mg/L

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,5 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,05 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,8 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,18 mg/kg
PNEC Boden: 0,069 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 0,81 mg/L

Angabe zu Bis(trimethoxysilyl)propylamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,036 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,004 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,14 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,014 mg/kg
PNEC Boden: 0,007 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 27 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 6 von 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Schichtstärke: 0,7 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen: | Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: siehe Produktbeschreibung |
| Gruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich: | °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Explosionsgrenzen: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,70 Vol-% |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | bei 20 °C: 0,80 g/mL |
| Löslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 7 von 11

| | |
|----------------------------|---|
| Viskosität, dynamisch: | bei 23 °C: 2,50 mPa*s |
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Essigsäureanhydrid, Peroxid, Phosphoroxide, Salpetersäure, Nitrate und Perchlorat.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität (oral): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| ATEmix (berechnet): | ATE > 2000 mg/kg. |
| Akute Toxizität (dermal): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| ATEmix (berechnet): | ATE > 2000 mg/kg. |
| Akute Toxizität (inhalativ): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| ATEmix (berechnet): | ATE > 20 mg/L. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Fehlende Daten. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege: | Fehlende Daten. |
| Sensibilisierung der Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Keimzellmutagenität/Genotoxizität: | Fehlende Daten. |
| Karzinogenität: | Fehlende Daten. |
| Reproduktionstoxizität: | Fehlende Daten. |
| Wirkungen auf und über die Muttermilch: | Fehlende Daten. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): | Fehlende Daten. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 8 von 11

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): | Fehlende Daten. |
| Aspirationsgefahr: | Fehlende Daten. |
| Sonstige Angaben: | |
| Angabe zu Ethanol: | |
| LD50, oral, Ratte: | 10.470 mg/kg bw (OECD 401) |
| LC50, inhalativ, Ratte: | 50.000 mg/m ³ /4h (OECD 403) |
| LD50, dermal, Kaninchen: | 15.800 mg/kg bw |
| Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin: | |
| LD50, oral, Ratte: | 3.010 mg/kg bw (OECD 401) |
| LD50, dermal, Kaninchen: | 11.460 mg/kg bw (OECD 402) |
| Angabe zu Bis(trimethoxysilyl)propylamin: | |
| LD50, oral, Ratte: | 3.780 mg/kg bw (OECD 401) |
| LD50, dermal, Kaninchen: | 11.865 mg/kg bw (OECD 402) |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Angabe zu Ethanol:

| | |
|--------------------|---|
| Fischtoxizität: | LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 15,3 g/L/96h |
| Daphnientoxizität: | EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) > 12.340 mg/L/48h |
| Algtoxizität: | EC50, Skeletonema costatum: 7.000 mg/L/96h |

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin:

| | |
|--------------------|---|
| Fischtoxizität: | LC50, Danio rerio (Zebrafisch): > 934 mg/L/96h (OECD 203) |
| Daphnientoxizität: | EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) > 331 mg/L/48h (OECD 202) |
| Algtoxizität: | EC50: 620 mg/L |

Angabe zu Bis(trimethoxysilyl)propylamin:

Algtoxizität: EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 36 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 08* = Andere Reaktions- und Destillationsrückstände

* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 9 von 11

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1170, ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
IMDG: UN 1170, ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1170
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001
Sondervorschriften für die
Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks -
Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks -
Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
Sondervorschriften: 144
Begrenzte Mengen: 1 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen -
Vorschriften: TP1
Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und
Bemerkung: Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: Flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3,3% to 19%.
Miscible with water.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge
Kodierung: E2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 10 von 11

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften: A3 A58 A180
Emergency Response
Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c
Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 92 Gew.-% = 741 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

EUH208

Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.12.2020
Version (Überarbeitung): 1.0
Druckdatum: 17.12.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 11 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 = Enthält 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
UEG: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Erstausgabedatum:

17.12.2020

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)